

Fischerei-Verein e.V. Bad Hersfeld



Fischereiverein e. V. Bad Hersfeld
1.Vorsitzender
Uwe Hess
Wippershainer Str. 25
36251 Bad Hersfeld

Aufnahmeantrag mit 12 Monate Probezeit (Jugendliche ohne Probezeit)

Stammdatenblatt

in den Fischereiverein e.V. Bad Hersfeld

Bitte ankreuzen:

Aktives Mitglied (Jahresbeitrag JB= 130,00 €, sofort fällig; Aufnahmegebühr AG=300,00 €)

Passives Mitglied (JB= 30,00 €; AG=300,00 €)

Aktives Jugendgruppen-Mitglied ohne Probezeit (JB= 50,00 €; AG=0 €*) Passives Jugendgruppen-Mitglied (JB= 11,00 €; AG=0 €*)

(* = Bei Übergang mit vollendetem 18. Lebensjahr als Voll-Mitglied ist ein Anwartsbeitrag zu erbringen. Siehe auf unserer Homepage)

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Fischereiverein e.V. Bad Hersfeld.

Name: Vorname(n):

Straße: PLZ: Wohnort:

Tel.: Funk-Tel.: Fax: e-mail:

Geburtsdag: Geburtsort: Kreis: Land:

Beruf:

Bankverbindung bei: BLZ: Kto.-Nr.: IBAN:

Die gesetzlichen Vertreter:

Namen:

Vornamen:

Anschrift:

Straße

PLZ

Wohnort

Tel.: Funk-Tel.: Fax: e-mail:

Erwachsene führen mit mind. einem Vorstandsmitglied ein Aufnahme-Gespräch, danach wird in der nächsten Vorstandssitzung über den Aufnahmeantrag abgestimmt, ob der Mitgliedsanwärter/in aufgenommen werden kann. Wenn der Vorstand die Aufnahme beschließt, beginnt eine 12 monatige Probezeit, die vom Fischereivorstand gekündigt werden darf. Wird sie nicht gekündigt, ist der Anwärter/in, nach 12 Monaten automatisch Mitglied. In den 12 Monaten Probezeit wird geprüft, ob sich der Anwärter/in dem Verein gegenüber ordentlich verhält und sich aktiv am Vereinsleben beteiligt.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, erkenne an und bestätige:

1. der Fischereiverein e.V. Bad Hersfeld wird alle Forderungen im Bankeinzugverfahren betreiben.
2. die Satzung des Fischereivereines e.V. Bad Hersfeld
3. die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes
4. den Weisungen der Fischereiaufseher und Gewässerwarte bei der Ausübung der Sportfischerei zu folgen
5. den jeweils gültigen Jahresbeitrag (sofort fällig)
6. die Aufnahmegebühr (sofort fällig) (bei Jugendlichen wird die Aufnahmegebühr mit Vollendung des 18. Lebensjahres fällig, - unter Anrechnung von 50 % der in der Jugendgruppe gezahlten Beiträge im Alter zwischen 10 und 18 Jahren
7. die Kosten für Anstecknadel und Aufkleber (zusammen 10,50 €)
8. daß ich im Besitz aller rechtlich gültigen Voraussetzungen zur Ausübung des Sportfischens bin (Kopie abgeben)
9. meine personellen Veränderungen, wie z.B. Änderung von Wohnsitz, Tel., Fax, Bankverbindung sofort dem Verein bekannt zu geben
10. daß die pünktliche Abgabe der Fangmeldung des vollendeten Jahres Voraussetzung ist für den Erhalt der neuen Fischereierlaubnis
11. daß ich im Besitz eines gültigen Fischereischeines bin. (Kopie abgeben)

Ort und Datum:, den

Unterschrift

.....

Antragsteller

gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)